

Politische Partizipation von Senior*innen
mit Migrationsgeschichte

24 Fragen rund ums Thema

Mitmachen im Alter
mit Migrationsgeschichte
in Berlin



Im Rahmen des Projektes
»Werkstatt zur politischen Partizipation von älteren
Migrant*innen aus kleinen Migrant*innengruppen«

0. Warum entstand diese Broschüre?
1. Wie viele Senior*innen wohnen in Berlin?
2. Wie viele Senior*innen mit Migrationshintergrund wohnen in Berlin?
3. Welches Gesetz regelt die Partizipation für Senior*innen in Berlin?
4. Was ist Partizipation?
5. Wie kann man partizipieren?
6. Warum ist Partizipation wichtig für Senior*innen?
7. An welchen Wahlen können Zugewanderte ohne deutsche Staatsangehörigkeit teilnehmen?
8. Wie kann ich mich an der Seniorenpolitik beteiligen – ohne die deutsche Staatsangehörigkeit zu haben?
9. Wann findet die Wahl zur Seniorenvertretung statt?
10. Was ist eine Seniorenvertretung?
11. Was ist der Landesseniorenbeirat?
12. Wie kann man Mitglied der Seniorenvertretung werden?
13. Welche Themen werden aktuell in der Seniorenpolitik diskutiert?

14. Worauf zielt die Berliner Seniorenpolitik mit dem Thema »Ältere Migrant*innen« ab?
15. Was ist der Berliner Senat?
16. Welche Senatsverwaltung ist für Senior*innen zuständig?
17. Was sind Altenhilfekoordinator*innen in Berlin?
18. Welche Chancengleichheitsgesetze neben dem Berliner »Seniorenmitwirkungs-gesetz« gibt es?
19. Was ist das Berliner Partizipations– und Integrationsgesetz?
20. Was ist Integration?
21. Was ist der/die Integrationsbeauftragte des Senats?
22. Was ist der Landesbeirat für Integrations- und Migrationsfragen?
23. Was hat das Berliner Partizipations– und Integrationsgesetz mit Senior*innen mit Migrationsgeschichte zu tun?
24. Wie kann ich als Seniorin oder als Senior mit Diskriminierung umgehen?

Für das Leseverständnis:

Alle **gelb markierten** Stellen werden auf einer anderen Seite genauer erklärt.

Was bedeutet das Gendersternchen* zum Beispiel bei »Senior*innen«?

Manche Menschen fühlen sich nicht als Mann (z.B. »Senior«) oder als Frau (z.B. »Seniorin«).

Das Gendersternchen* ist die Freiheit, selbst zu entscheiden, wer man ist (»Senior*in«). Wir benutzen das Gendersternchen*, weil wir alle Menschen ansprechen wollen.

Senior*innen sind Personen über 60 Jahre (60+).



0. Warum entstand diese Broschüre ?

Das Projekt »Werkstatt zur politischen Partizipation (pol_Part) im Alter mit Migrationsgeschichte« hat das Ziel, dass alt werdende und ältere Migrant*innen in Berlin an der Politik teilnehmen können. Für die Politik sind kleinere Migrantengruppen kaum sichtbar. Deshalb sind die Möglichkeiten für diese Gruppen kleiner als für größere (Migranten-)Gruppen, sich politisch zu beteiligen.

Ältere Migrant*innen können über ihre Bedürfnisse, Interessen und Probleme in der Öffentlichkeit sprechen. Das ist wichtig, damit sie sich auf ein gutes Leben im Alter vorbereiten können. Aktiv Mitmachen im Alter ist auch sehr gut für die Lebensqualität und Gesundheit.

Die Aufgabe des Projektes ist vor allem, alt werdende oder ältere Migrant*innen über ihre Möglichkeiten zu informieren:

a) wie ist das politische System aufgebaut?

b) welche politischen Rechte haben sie?

c) wie können sie politisch mitmachen?

Denn: Wer mitmachen will, braucht Informationen.

Diese Broschüre ist eine Hilfe, die Seniorenpolitik in Berlin einfach zu verstehen. Sie ist in sechs Sprachen für einige kleinere Migrantengruppen in Berlin übersetzt.

Erhältlich in: Chinesisch, Deutsch, Indonesisch, Japanisch, Koreanisch, Thailändisch und Vietnamesisch

1. Wie viele Senior*innen wohnen in Berlin?

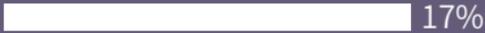
Berlin hat 3,8 Millionen Einwohner*innen. Jede oder jeder vierte Berliner*in ist über 60 Jahre alt.

Viele Senior*innen leben in

- Steglitz–Zehlendorf (31%)
- Charlottenburg–Wilmerdorf (29%)
- Reinickendorf (29%)
- Treptow–Köpenick (28%)
- Marzahn–Hellersdorf (28%)

Anteil der Menschen ab 60 Jahren

Mitte



Friedrichshain–Kreuzberg



Pankow



Charlottenburg–Wilmersdorf



Spandau



Steglitz–Zehlendorf



Tempelhof–Schöneberg



Neukölln



Treptow–Köpenick



Marzahn–Hellersdorf



Lichtenberg



Reinickendorf



2. Wie viele Senior*innen mit Migrationshintergrund wohnen in Berlin?

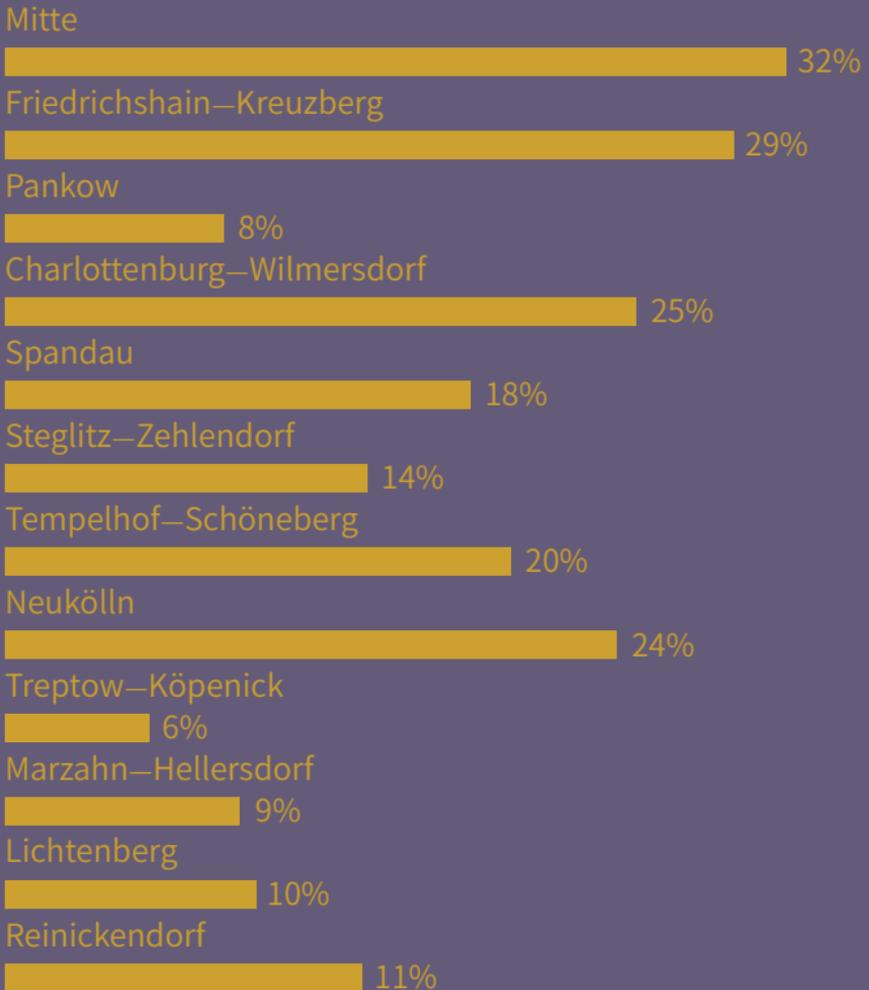
Unter den 60+ aller Berliner*innen haben 17% einen Migrationshintergrund, die aus über 190 Herkunftsländern stammen.

Neben den größten Migrantengruppen wie aus der Türkei und Polen, gehören die meisten Migrant*innen ab 60 Jahren zu den kleinen Migrantengruppen. Zu diesen kleinen Gruppen gehören die Senior*innen z.B. aus asiatischen Ländern.

Die Bezirke mit den meisten Migrant*innen über 60 Jahre sind in

- Mitte (32%)
- Friedrichshain–Kreuzberg (29%)
- Charlottenburg–Wilmerdorf (25%)
- Neukölln (24%)
- Tempelhof–Schöneberg (20%)

Anteil der Migrant*innen ab 60 Jahren nach Bezirken



3. Welches Gesetz regelt die Partizipation für Senior*innen in Berlin?

Das Berliner Seniorenmitwirkungsgesetz (BerlSenG) legt fest, dass Senior*innen in den 12 Berliner Bezirken und im Berliner Senat Politiker*innen und Behörden beraten können. Dieses Gesetz gibt es erst seit 2006. Bevor das Gesetz verabschiedet wurde, gab es lange Zeit Diskussionen darüber, wie Senior*innen mitbestimmen können.

In jedem Berliner Bezirk gibt es eine Senior-vertretung und für das Land Berlin gibt es einen Seniorenbeirat. Die Senior*innen beraten also die Berliner Politik und Verwaltung zu den Belangen älterer Menschen.

Das Seniorenmitwirkungsgesetz (BerlSenG) ist ein eins der Berliner Gesetze zur Chancengleichheit. Ziel des Seniorenmitwirkungsgesetzes ist besonders, dass Senior*innen das Recht haben sollen, am gesellschaftlichen Leben mitzuwirken. Das bedeutet, dass Senior*innen nicht nur ihre Meinung sagen können, sondern auch etwas verändern können.

Senior*innen, im Sinne dieses Gesetzes, sind alle Personen über 60 Jahre, die ihren Erstwohnsitz im Land Berlin haben.





Seniorenvertretung

=

**bis zu 17
Mitgliedern**



4. Was ist Partizipation?

Partizipation heißt, dass man an Entscheidungen in der Gesellschaft beteiligt ist. Das bedeutet, dass meine Meinung wichtig ist für Politiker*innen oder Behörden, die über Dinge entscheiden, die mich angehen. Wenn sie meine Meinung hören, kann ich so ihre Entscheidung beeinflussen, wie etwas gemacht wird. Dann bin ich an der Entscheidung beteiligt.

Also, meine Meinung ist gefragt!

Partizipation bedeutet also, dass das Land Berlin die Möglichkeit gibt mitzumachen (z.B. durch das **Seniorenmitwirkungsgesetz BerlSenG, Seite 12**). Und es bedeutet, dass ich mich auch dafür interessiere mitzumachen.

5. Wie kann man partizipieren?

Es gibt unterschiedliche Weisen, wie ich meine Meinung sagen und an Entscheidungen mitwirken kann: Partizipation kann informell oder formell sein.

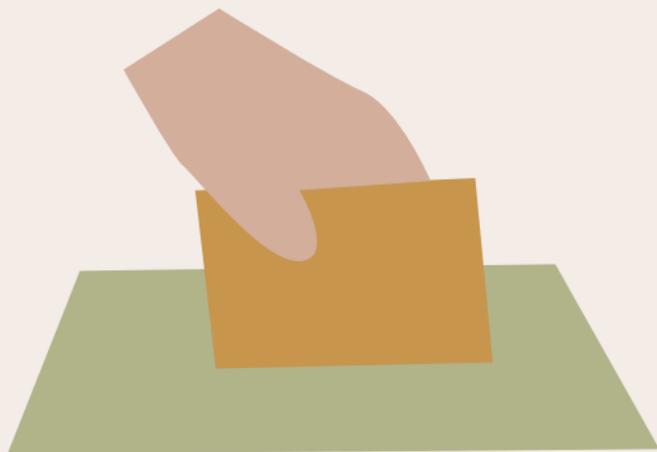
Zu informeller Partizipation gehören z.B. Demonstrationen oder ehrenamtliche Arbeit (freiwillige Arbeit ohne Geld) in Interessenvertretungen. Daran darf jede Person teilnehmen, egal ob sie oder er eine deutsche Staatsbürgerschaft hat oder nicht.

Zur formalen Partizipation gehören das aktive und das passive Wahlrecht, also zu wählen oder das Recht gewählt zu werden. Dafür ist meistens die deutsche Staatsangehörigkeit nötig. Eine Ausnahme ist: die **Seniorenpolitik!** (Seite 12)

INFORMELL



FORMELL



6. Warum ist Partizipation wichtig für Senior*innen?

Partizipation ist für Senior*innen wichtig, weil sie in Berlin besondere Rechte (durch das **Seniorenmitwirkungsgesetz (BerlSenG) (Seite 12)**) haben, um mitzubestimmen. Man kann sich für mehr Chancengerechtigkeit und ein selbstbestimmtes Leben im Alter einsetzen.

Senior*innen können sich an Entscheidungen der Bezirke, des Senats und der öffentlichen Einrichtungen beteiligen. Dann können ihre Bedürfnisse in Gesundheit oder in schwierigen sozialen Situationen ernst genommen und Probleme besser gelöst werden. Man kann sich also gegen Benachteiligung und Unwissen stark machen.

Sollen andere Personen darüber entscheiden, wie wir leben oder wo wir wohnen wollen?

Wir selbst wissen am besten, was wir brauchen und was gut für uns ist.

7. An welchen Wahlen können Zugewanderte ohne deutsche Staatsangehörigkeit teilnehmen?

EU-Bürger*innen ohne deutschen Pass dürfen die Abgeordneten im Bezirk (das nennt man Kommunalwahl) und das EU-Parlament (das nennt man Europawahl) wählen. Dafür müssen sie seit mindestens drei Monaten bei einem Einwohnermeldeamt in Berlin gemeldet sein, also in dem Bezirk, wo sie leben. Den Bundestag oder das **Berliner Abgeordnetenhaus (Seite 32)** dürfen sie nicht wählen.

Nicht-EU-Bürger*innen dürfen an keiner dieser Wahlen teilnehmen.

Aber ab 60 Jahren dürfen alle Berliner*innen, auch Migrant*innen ohne deutsche Staatsangehörigkeit, bezirkliche **Seniorenvertretungen (Seite 26)** wählen oder sich selbst wählen lassen.

Kommunalwahl
Europawahl



Bundestag
Berliner
Abgeordnetenhaus



Senioren-
vertretungen

Alle
60+

8. Wie kann ich mich an der Seniorenpolitik beteiligen, ohne die deutsche Staatsangehörigkeit zu haben?

Senior*innen ab 60 Jahren, die in Berlin wohnen und mit Erstwohnsitz angemeldet sind, dürfen die Seniorenvertreter*innen wählen. Sie können sich auch für die **Seniorenvertretung (Seite 26)** zur Wahl stellen, also kandidieren. Sie müssen keine Deutsche oder kein Deutscher sein.

Durch die Seniorenvertretung können Sie Ihre Meinung austauschen, bei Vertreter*innen aus Politik und Verwaltung Themen nachfragen oder Vorschläge machen.

9. Wann findet die Wahl zur Seniorenvertretung statt?

Die Wahlen zu den bezirklichen Seniorenvertretungen finden im März 2022 statt.

Die Seniorenvertreter*innen sind für 5 Jahre gewählt. Die letzte Wahl fand im Jahr 2017 statt, das heißt neue Seniorenvertreter*innen werden im Jahr 2022 gewählt.

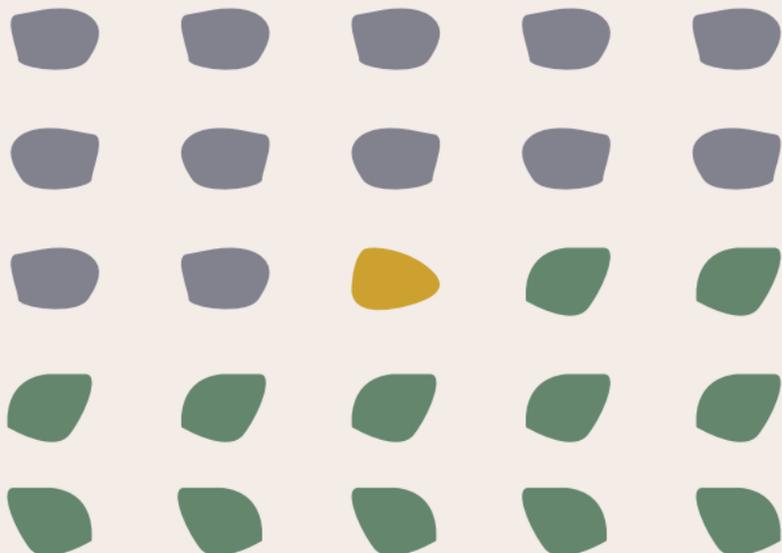


10. Was ist eine Seniorenvertretung, welche Aufgaben hat sie?

Berlin hat zwölf Bezirke. In jedem Bezirk gibt es eine Seniorenvertretung mit bis zu 17 Mitgliedern. Sie arbeiten unabhängig von Parteien und Glaubensrichtungen, freiwillig und ehrenamtlich. Die Seniorenvertretung wirkt am sozialen, kulturellen und politischen Leben mit.

Die Aufgabe der Seniorenvertretung ist es, die Sorgen, Probleme und Wünsche, aber auch Ideen von Senior*innen zu vertreten. Sie kann sich für die Rechte von Senior*innen in allen Lebensbereichen bei der Verwaltung und Politik des Bezirkes einsetzen.

Landesseniorenbeirat (LSBB)



Vorsitzende*^r von bezirklicher
Seniorenvertretung



Vertreter*in aus einer
Seniorenorganisation



Vertreter*in von Kom•Zen

11. Was ist der Landesseniorenbeirat und wer sind seine Mitglieder?

Der Landesseniorenbeirat (LSBB) hat 25 Mitglieder, davon sind zwölf Personen Vorsitzende der zwölf Berliner Seniorenvertretungen (je eine oder einer pro Bezirk) und noch einmal zwölf Vertreter*innen aus Seniorenorganisationen. Die letzte Person ist ein Vertreter oder eine Vertreterin vom **Kompetenzzentrum Interkulturelle Öffnung der Altenhilfe (kom•zen, Seite 30)**, die für Senior*innen mit Migrationsgeschichte im Rahmen des **Partizipations— und Integrationsgesetzes (Seite 54)** arbeitet.

Der Landesseniorenbeirat berät das **Berliner Abgeordnetenhaus (Seite 32)** und den Berliner Senat in den Belangen älterer Menschen und vertritt die zwölf Seniorenvertretungen der Bezirke auf Landesebene.

✓ Kompetenzzentrum Interkulturelle Öffnung der Altenhilfe (kom•zen)

Das Kompetenzzentrum Interkulturelle Öffnung der Altenhilfe (kom•zen) verbindet die Themen Alter und alt werden, Migration und Pflege. Das kom•zen ist ein Zentrum für Informationen, Austausch und Vernetzung für ältere Migrant*innen und Einrichtungen in der Altenhilfe und Pflege. Es wird von der »Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung« und von der »Senatsverwaltung« für Integration, Arbeit und Soziales gefördert und von den beiden Wohlfahrtsverbänden »Arbeiterwohlfahrt« (AWO) und »Caritas« getragen. Das kom•zen vertritt aktuell im **Landesseniorenbeirat (Seite 28)** ältere Migrant*innen in Berlin.

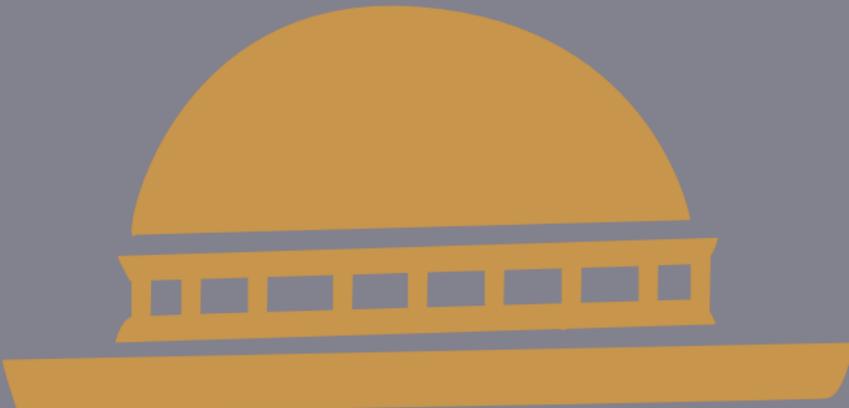


✓ Berliner Abgeordnetenhaus

Das Abgeordnetenhaus ist das Parlament von Berlin. Es wählt den oder die Regierende(n) Bürgermeister*in.

Im Berliner Abgeordnetenhaus sind 130 Abgeordnete, also Personen von verschiedenen Parteien, die die Berliner*innen gewählt haben. Wählen dürfen alle Menschen ab 18 Jahren. Sie müssen vor der Wahl schon mindestens drei Monate in Berlin leben, mit Erstwohnsitz gemeldet und deutsche(r) Staatsbürger*in sein.

Derzeit (Stand 2020) sind sechs Parteien im Abgeordnetenhaus vertreten: SPD, CDU, Die Linke, Die Grünen, AfD und FDP.



SPD

21.6%

CDU

17.6%

DIE LINKE

15.6%

DIE GRÜNE

15.2%

AfD

14.2%

FDP

6.7%

12. Wie kann man Mitglied der Seniorenvertretung werden?

Alle Senior*innen, die über sechzig Jahre alt sind und ihren Erstwohnsitz in Berlin haben, können sich wählen lassen. Dazu müssen sie sich ungefähr ein halbes Jahr vorher (bis September 2021) für die Wahl im März 2022 aufstellen.

Wie kann man dann auf der **Vorschlagsliste (Seite 36)** für die Wahl aufgestellt werden?

Es gibt drei Möglichkeiten →

Die Senior*innen, die gewählt werden wollen, müssen zustimmen und Unterlagen mit ihrem Lebenslauf und der Motivation vollständig ausgefüllt bei der Wahlkommission abgeben. Erst dann werden die Senior*innen auf die **Vorschlagsliste (Seite 36)** für die Wahl aufgestellt.

Eine oder ein Senior*in kann
sich selber vorschlagen
(Selbstkandidatur Seite 37)

Eine oder ein Senior*in kann
andere Senior*innen vorschlagen

Seniorenvertretung,
Seniorenheime und
Freizeiteinrichtungen usw. können
Senior*innen vorschlagen



✓ Vorschlagsliste

Das Bezirksamt sagt sechs Monate vor der Wahl öffentlich, dass Vorschläge für die Seniorenvertretung gemacht werden sollen. Wenn die Wahlkommission eine oder einen Kandidat*in für die Anmeldung geprüft hat, fragt sie die oder den Kandidat*in, ob sie oder er wirklich gewählt werden will. Wenn ja, dann muss sie oder er das unterschreiben. Dann können die Kandidat*innen die Unterlagen beim Bezirksamt abgeben und kommen auf die Liste für die Wahl zur Seniorenvertretung.

✓ Zur Selbstkandidatur

Das Bezirksamt ruft auf, dass sich Kandidat*innen zur Seniorenvertretung melden können. Man hat dann einen Monat Zeit, um sich selbst als Kandidat*in für die Wahl zur Seniorenvertretung zu melden.

Man kann sich mit einem Brief selbst vorschlagen. In dem passenden Formular müssen der Name, das Geburtsdatum und die Adresse sein, wo die Person wirklich wohnt und gemeldet ist. Das Formular muss in einem zugeklebten Briefumschlag sein. Darauf steht: »Berufungsvorschlag Seniorenvertretung – VERSCHLOSSEN«.

Den Umschlag kann man mit der Post schicken oder selbst rechtzeitig zum Bezirksamt bringen (Frist beachten!). Die Wahlkommission prüft das Formular und ob alle Angaben richtig sind.

13. Welche Themen werden aktuell in der Seniorenpolitik diskutiert?

Der Berliner Senat will die Lebensqualität der Senior*innen verbessern und er will, dass sie am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können. Der Senat beschließt regelmäßig auch mit dem **Landesseniorenbeirat (Seite 26)** Leitlinien für die Umsetzung von politischen Maßnahmen. Zurzeit gibt es 17 Leitlinien. **Diese 17 Leitlinien (Seite 40)** begleiten seit 2013 die Berliner Landespolitik.

Es werden bald (2021) neue Leitlinien beschlossen. In den neuen Leitlinien werden drei Themen noch stärker beleuchtet:

- Digitalisierung und Bildung für mehr Möglichkeiten und Teilhabe im Alter
- Angebote (z.B. Beratung oder politische Teilhabe) sollen für ältere Menschen mit Migrationsgeschichte weiterentwickelt werden
- LSBTI* (Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle, Transgender und Intersexuelle) im Alter sollen selbstbestimmt am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können

17 Leitlinien der Berliner Seniorenpolitik (seit 2013)

Altersarmut / Verbesserung
gesellschaftlicher
Teilhabechancen in Berlin

Hospiz- und
Palliativangebote Die Gesundheit älter
werdender Menschen

Teilhabe an Kultur in der
Stadt Bürgerschaftliches
Engagement
älterer Menschen
stärken

Lebenslanges
Lernen

Gegen
Altersdiskriminierung Pflege im Alter

Ältere Lesben, Schwule, Bisexuelle, trans- und intergeschlechtliche Menschen (LSBTI)

Sport und Bewegung
älterer Menschen

Altersgerechte Arbeit

Wohnen im Alter

Verbraucherschutz
für ältere
Menschen

Verkehr und
Mobilität im Alter

**Ältere Migrantinnen
und Migranten**

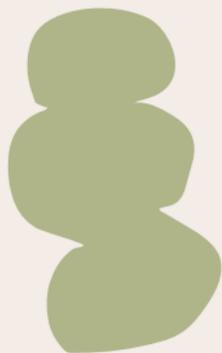
Gleichstellung
im Alter

Politische Partizipation

14. Worauf zielt die Berliner Seniorenpolitik mit dem Thema »Ältere Migrant*innen« ab?

Die am stärksten wachsende Gruppe in der Bevölkerung sind ältere Menschen mit Migrationsgeschichte. Ältere Migrant*innen sind ein wichtiger Teil der Berliner Stadtgesellschaft. Darum will der **Senat von Berlin (Seite 44)** die interkulturelle Altenhilfe und Pflege unterstützen.

Die Angebote sollen offen und mehrsprachig sein und die Vielfalt aller Berliner*innen beachten. So werden Menschen mit Migrationsgeschichte besser an der Gesellschaft teilhaben können. Für diese Entwicklung braucht es aber noch lautere Stimmen und eine stärkere Beteiligung, damit eine passende Umsetzung möglich ist.



15. Was ist der Berliner Senat?

In jedem Bundesland von Deutschland gibt es eine Landesregierung. Berlin ist auch ein **Bundesland (Seite 50)**. Die Landesregierung heißt hier Senat. Der Berliner Senat hat eine oder einen Bürgermeister*in und bis zu zehn Senator*innen und deren Verwaltungsbereiche, die unterschiedliche Aufgaben haben.

Finanzen

Umwelt, Verkehr und
Klimaschutz

Gesundheit,
Pflege und
Gleichstellung

Bildung, Jugend
und Familie

Bürgermeister*in

Stadtentwicklung
und Wohnen

Kultur und
Europa

Justiz, Verbraucher-
schutz und
Antidiskriminierung

Wirtschaft, Energie
und Betriebe

Integration,
Arbeit und
Soziales

Inneres und
Sport

16. Welche Senatsverwaltung ist für Senior*innen zuständig?

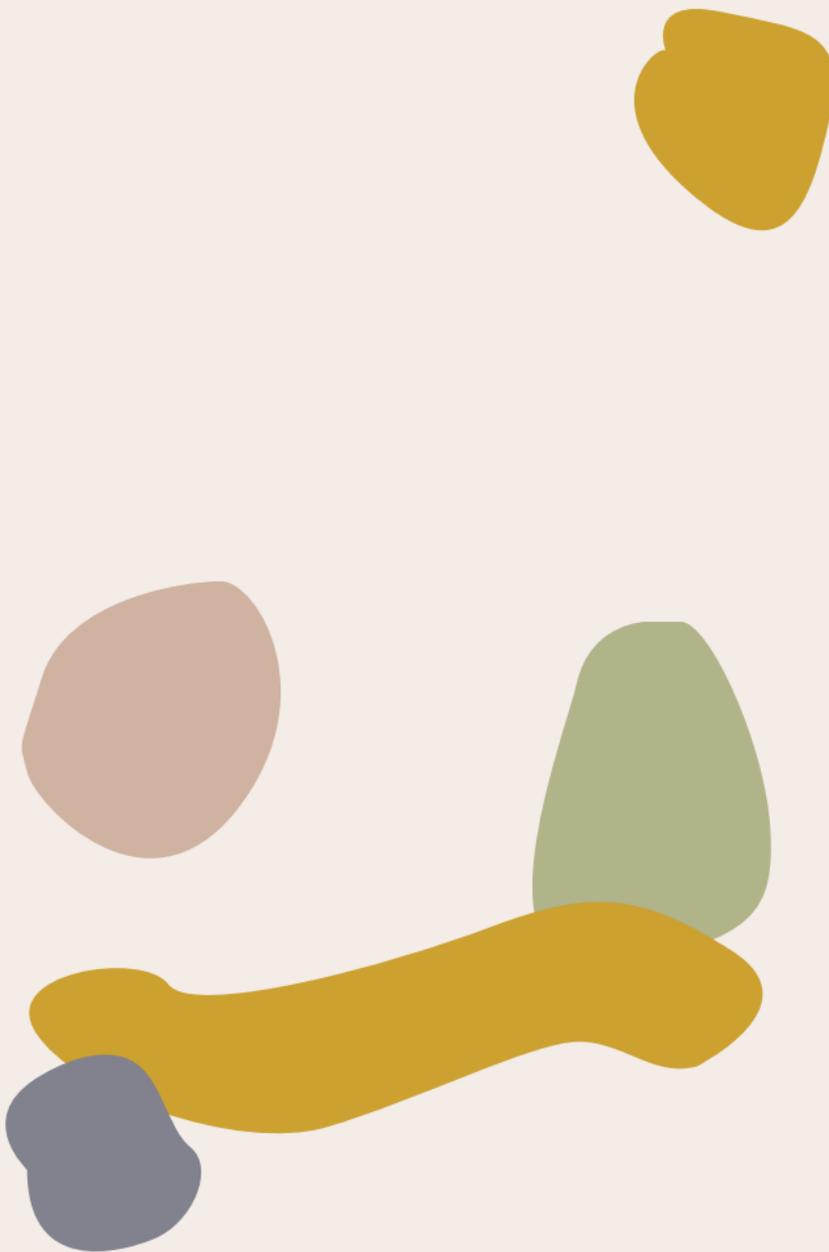
Grundsätzlich sind alle Senatsverwaltungen für Senior*innen wichtig, weil sich Senior*innen an allen Lebensbereichen beteiligen können.

Direkt zuständig ist für Senior*innen:

- **Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales**

Weitere wichtige Senatsverwaltungen für Senior*innen:

- Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung
- Senatsverwaltung für Inneres und Sport



17. Was sind Altenhilfekoordinator*innen in Berlin?

Altenhilfekoordinator*innen gibt es in jedem Bezirk. Eine oder ein Altenhilfekoordinator*in ist für die Planung der Altenhilfe und deren Umsetzung, wie zum Beispiel in Seniorenfreizeitstätten, zuständig.

Die Altenhilfekoordinator*innen planen Verbesserungen und verbinden öffentliche, gemeinnützige und private Organisationen. So wissen alle, was die anderen anbieten und die Versorgung, Betreuung und Pflege älterer Menschen können gut organisiert werden.



✓ Berlin ist auch ein Bundesland

Die Bundesrepublik Deutschland besteht aus 16 Bundesländern. Berlin ist auch ein Bundesland. Alle Länder zusammen bilden die Bundesrepublik. Jedes Land hat ein eigenes Parlament und eine eigene Landesregierung. Jedes Bundesland hat in bestimmten Bereichen (z.B. Bildung) auch eigene Gesetze (Landesgesetze). Ansonsten richtet man sich an den Gesetzen der Bundesrepublik Deutschland (Bundesgesetze). Länder können z.B. bei der Bildung selbst entscheiden, welche Art von Schulen es gibt und das in einem Gesetz festlegen. Aber das Gesetz, dass z.B. jedes Kind in die Schule gehen muss, hat die Bundesrepublik Deutschland gemacht. Das kann von keinem Bundesland geändert werden.



18. Welche Gesetze zur Chancengleichheit neben dem Berliner »Seniorenmitwirkungs-gesetz« gibt es?

In Berlin gibt es den Gleichheitsgrundsatz, dass alle Menschen gleiche Rechte haben. Und es gibt einen Schutz vor Diskriminierung: Niemand darf aufgrund des Geschlechts, des Alters, der Abstammung oder Herkunft, der Religion oder der politischen Meinung anders behandelt werden. Auch Senior*innen haben das Recht, am gesellschaftlichen politischen Leben teilzuhaben, also mitzumachen.

Es gibt noch mehr Gesetze für die Chancengleichheit:

Chancengleichheit

Das Berliner Partizipations- und Integrationsgesetz (Seite 54) setzt sich für Menschen mit Migrationsgeschichte ein

Das Landesgleichberechtigungsgesetz verbietet die Benachteiligung von Menschen mit Behinderung

Das Gesetz der Gleichberechtigung von Menschen unterschiedlicher sexueller Identität

Das Landesgleichstellungsgesetz fördert Frauen

Das Seniorenmitwirkungsgesetz fördert die Rechte der Senior*innen

19. Was ist das Berliner Partizipations- und Integrationsgesetz (PartIntG)?

Seit dem Jahr 2005 ist Deutschland laut Einwanderungsgesetz ein Einwanderungsland. Das war vorher nicht so. In Berlin entstand im Jahr 2010 das Partizipations- und Integrationsgesetz. Berlin war das erste Bundesland in Deutschland mit solch einem Gesetz. Momentan haben insgesamt nur vier Bundesländer ein eigenes Integrationsgesetz. Berliner*innen mit Migrationsgeschichte haben oft das Gefühl, diskriminiert zu werden, wenn sie z.B. bei einer Behörde waren. Das Partizipations- und Integrationsgesetz soll die Strukturen verändern, die Menschen mit Migrationsgeschichte benachteiligen.

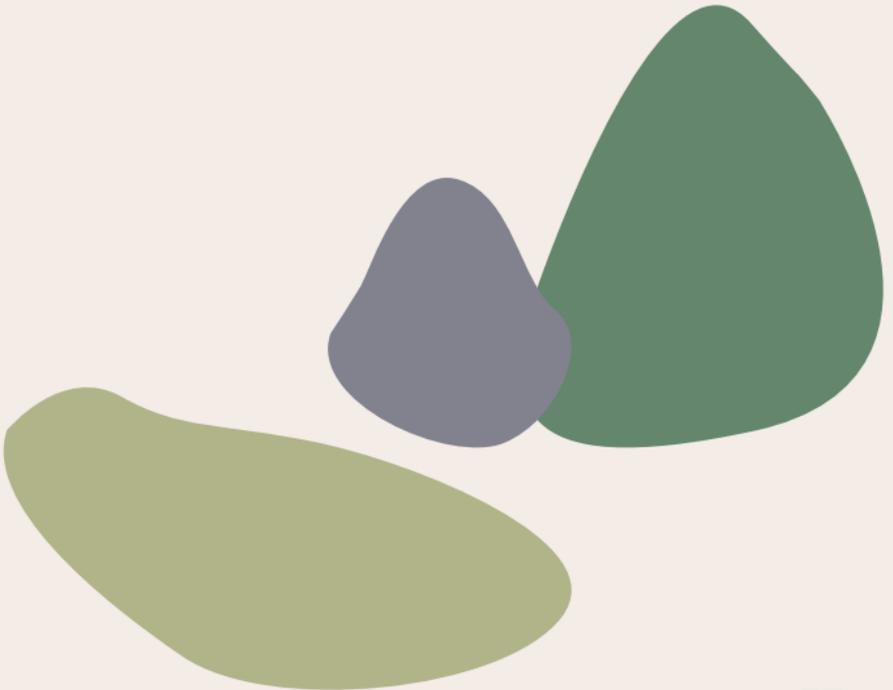
Das Gesetz wird in Berlin gerade überarbeitet, also die verbesserte Version ist noch nicht fertig. Ziel des Gesetzes ist, dass Menschen mit Migrationsgeschichte in Bereichen des sozialen, kulturellen, wirtschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Lebens beteiligt sein sollen, zum Beispiel auch im Öffentlichen Dienst.

20. Was ist Integration?

Integration betrifft die ganze Gesellschaft. Integration hat Erfolg, wenn alle Bürger*innen mitmachen können. Menschen mit Migrationsgeschichte können sich integrieren, wenn sie sich für ihre Integration einsetzen. Aber auch alle anderen Menschen ohne Migrationsgeschichte sollen bei der Integration mitwirken. Dabei ist es wichtig, dass Menschen mit Migrationsgeschichte alle Möglichkeiten haben, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen.

Viele kritisieren heute das Wort 'Integration'. Integration heißt nicht, dass sich Menschen anpassen sollen. Sie ist ein Austausch von Menschen mit und ohne Migrationsgeschichte z.B. in einer Seniorenvertretung.

Das erneuerte Gesetz soll deshalb auch nicht mehr 'Integrationsgesetz', sondern 'Gesetz zur Förderung der Partizipation in der Migrationsgesellschaft' (PartMigG) heißen.



21. Was ist die oder der Integrationsbeauftragte des Senats?

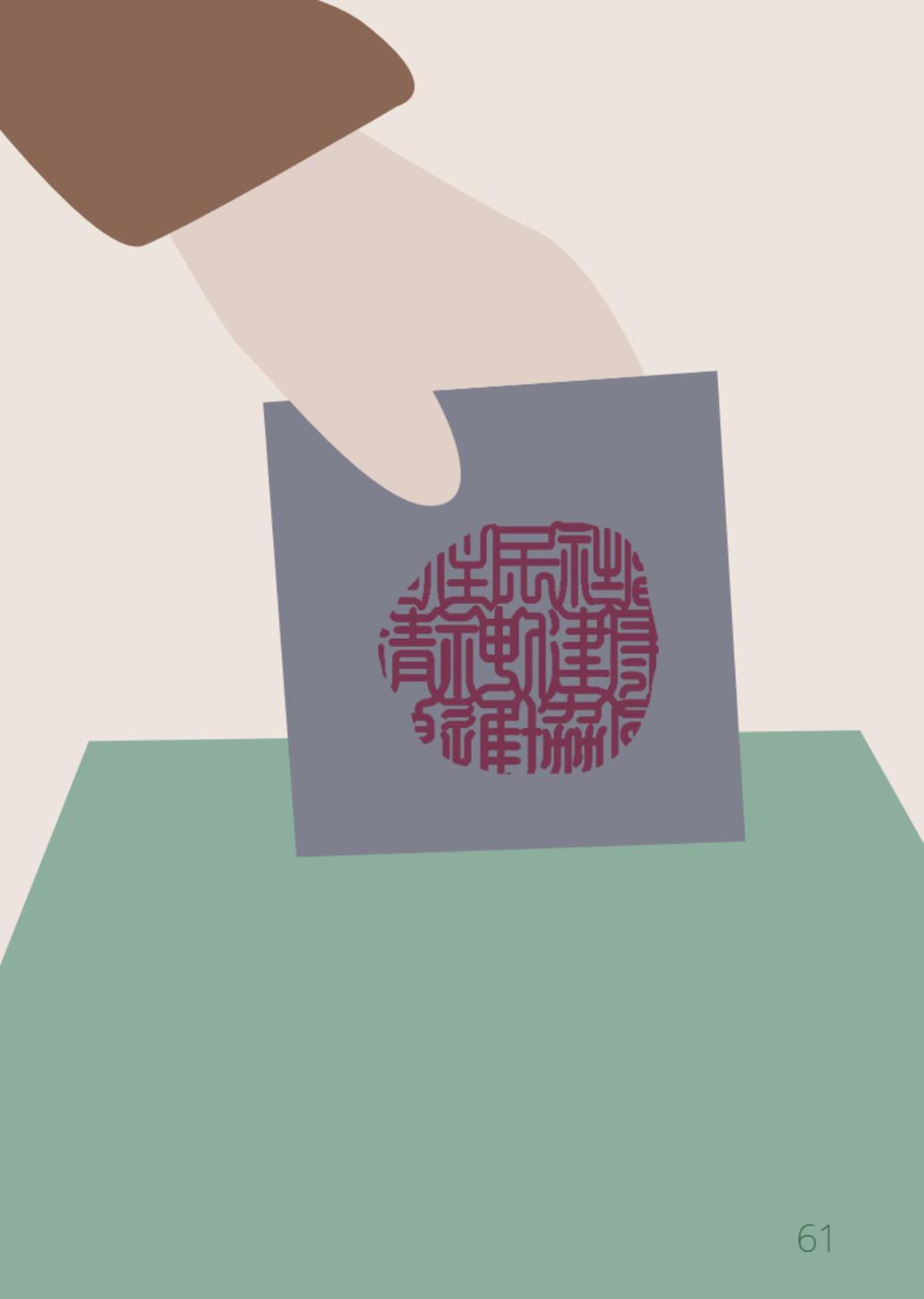
Die oder der »Beauftragte für Integration und Migration« ist Ansprechpartner*in für Menschen mit Migrationshintergrund und setzt sich für ihre Rechte ein. Die oder der Integrationsbeauftragte setzt sich gegen die Benachteiligung von Menschen mit Migrationsgeschichte ein. Außerdem arbeitet sie oder er für Respekt, Akzeptanz und für ein friedliches Zusammenleben aller Berliner*innen. Dafür entwickelt sie oder er Ideen, Konzepte und Maßnahmen. Sie oder er arbeitet dabei mit Migrantenorganisationen zusammen und unterstützt sie zum Beispiel durch den **Landesbeirat für Integrations- und Migrationsfragen**(Seite 60).

Die oder der »Beauftragte für Integration und Migration« arbeitet mit allen Senatsverwaltungen zusammen, weil Integration für alle Politikfelder wichtig ist. Die Ideen, Konzepte und Maßnahmen für die Integration werden auch mit den Verwaltungen abgesprochen. Die oder der Integrations- und Migrationsbeauftragte hat einen Überblick und steuert die gesamte Integrationspolitik von Berlin.

Früher hieß die Integrationsbeauftragte auch Ausländerbeauftragte. Die aktuelle Beauftragte ist seit 2019 Frau Katarina Niewiedzial. Sie ist die erste Integrationsbeauftragte mit einer Migrationsgeschichte.

22. Was ist der Landesbeirat für Integrations- und Migrationsfragen?

Der 'Landesbeirat für Integrations- und Migrationsfragen' gibt Ratschläge, wie die Integrationspolitik verbessert werden kann. In dem Landesbeirat sind sieben gewählte Vertreter*innen unter anderem von Migrant*innen (Selbst-) Organisationen, Staatssekretär*innen und die oder der »Beauftragte für Integration und Migration«, Verbände und Gewerkschaften. Die Vertreter*innen im Landesbeirat können von Organisationen gewählt werden, die auf einer Liste der Beauftragten für Integration und Migration stehen. Ein Verein hat bei der Wahl nur eine Stimme. Der Verein GePGeMi e.V. steht auch auf der Liste und hat eine Stimme.



新加坡
建華
銀行
清
理
人
印

23. Was hat das Berliner Partizipations- und Integrationsgesetz (PartIntG) mit Senior*innen mit Migrationsgeschichte zu tun?

Das Seniorenmitwirkungsgesetz bezieht sich an einer Stelle auf das **Partizipations- und Integrationsgesetz (Seite 54)**.

Ein Inhalt des Gesetzes ist, dass eine oder ein Vertreter*in des **Landesseniorenbeirats (Seite 26)** aus einer Organisation kommen muss, die sich für die Interessen von Senior*innen mit Migrationsgeschichte einsetzt. Bis jetzt werden die Senior*innen mit Migrationsgeschichte seit 2016 vom **kom•zen (Kompetenzzentrum Interkulturelle Öffnung der Altenhilfe, Kom•zen, Seite 30)** vertreten.



24. Wie kann ich als Seniorin oder als Senior mit Diskriminierung umgehen?

Jeder Mensch soll die Chance haben, am gesellschaftlichen und politischen Leben teilzunehmen, egal wie alt sie oder er ist oder woher sie oder er kommt. Aber in vielen Lebensbereichen findet Diskriminierung (Ausgrenzung) statt. Das bedeutet, man wird ungleich behandelt, weil man zum Beispiel anders aussieht, anders spricht oder weil man nicht jung genug ist.

Gleichberechtigung steht im deutschen Grundgesetz und in EU-Richtlinien. Deshalb will der Berliner Senat gegen Diskriminierung vorgehen. Menschen mit Migrationsgeschichte sollen sich also auch gegen Diskriminierung politisch beteiligen können.

GePGeMi e.V. macht bei der Arbeit gegen Diskriminierung mit. Mit GePGeMi e.V. können ältere Migrant*innen ihr Wissen und Können in die Migrationsgesellschaft einbringen.

Wer Diskriminierung erlebt, kann sich bei

—dem Berliner Register per Email unter
info@berliner-register.de
oder telefonisch unter
0152 0442 5746

—der Antidiskriminierungsstelle Berlin
unter
**www.antidiskriminierungsstelle.
de** oder telefonisch unter
(030) 9013 3460
oder mit einer E-Mail unter
**antidiskriminierung@senjustva.
berlin.de**

beschweren.

Diese Broschüre ist im Rahmen des Projektes »Werkstatt zur politischen Partizipation (pol_Part) älterer Migrant*innen aus kleinen Migrantengruppen« dank der freundlichen Unterstützung

– der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales im Rahmen des Partizipations- und Integrationsprogramms

– der Amadeu Antonio Stiftung

– der Rosa-Luxemburg-Stiftung

erstellt.

Vielen herzlichen Dank!

Senatsverwaltung
für Integration, Arbeit
und Soziales

be  **Berlin**

**Partizipations- und
Integrationsprogramm**



**AMADEU
ANTONIO
STIFTUNG**


**ROSA
LUXEMBURG
STIFTUNG**

Impressum

Herausgebende

GePGeMi e.V.

Gesellschaft für psychosoziale

Gesundheitsförderung bei Migrant*innen

Jahnstraße 14, 10967 Berlin

Redaktion

Dr. Min–Sung Kim

Askold Hitzler

Jieun Park

Konzept

Jieun Park

Übertragung in einfache Sprache

Askold Hitzler

Mitarbeit

Kim Chi Vu,

Chanikan Charoensri,

Thu Lan Nguyen

Layout/Grafik

Ju Hyun Hwang

Die Herausgebenden sind für den Inhalt der aufgeführten externen Internetseiten nicht verantwortlich.

Dezember 2020

Indonésia 한국어 Tiếng Việt
Deutsch 日本語 ภาษาไทย 中文



www.gemi-berlin.de

www.werkstatt-pol-partizipation.de